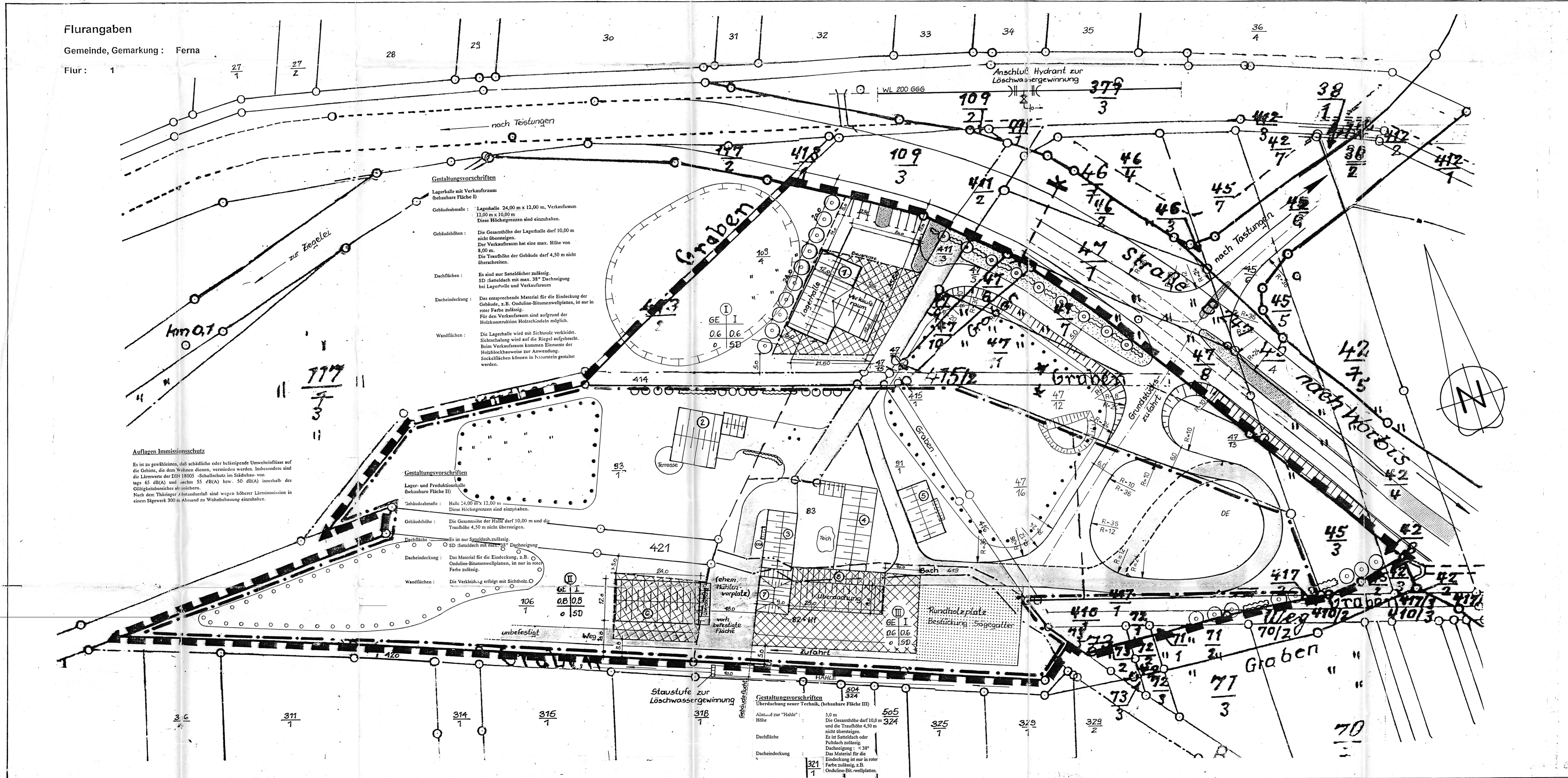


VORHABEN - UND ERSCHLIESSUNGSPLAN

Auftraggeber : Firma Hubert Becker GmbH
Sägewerk und Holzfachhandlung
"HAHLEMÜHLE"
Dorfstraße 1, 37339 Ferna

Verfasser : Ingenieurbüro und
Bauunternehmen
Dipl.-Ing. Heinrich Aschenbach
Duderstädter Straße 1, 37339 Worbis



Verfahrensmärkte

- Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung Ferna vom ...
- Die für Raumordnung und Landesplanung zuständige Stelle ist gemäß § 246 a Abs. 1 Nr. 1 BauGB beteiligt worden.
- Die von der Planung betroffenen Träger der öffentlichen Belange sind mit Schreiben vom ... zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
- Die Gemeindevertretung Ferna hat am ... den Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
- Der Entwurf des Vorhaben- und Erschließungsplanes bestehend aus der Planzeichnung, dem Text sowie der Begründung hat in der Zeit vom ... bis zum ... während der Dienstzeiten nach § 7 Abs. 3 BauGB - Maßnahmen G i. V. m. § 3 öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung ist mit dem Hinweis, daß Anregungen und Bedenken während der Auslegung von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift vorgetragen werden können, am ... ortsüblich durch ... bekanntgemacht worden.
- Es wird bescheinigt, daß die Flurstücke mit ihren Grenzen und Bezeichnungen mit dem Liegenschaftskataster nach dem Stand ... übereinstimmen.
- Im Hinblick auf die zur Verwirklichung des Vorhaben- und Erschließungsplanes vorgesehene Umlegung / Grenzregulierung werden keine Bedenken gegen die Offenlegung erhoben.
- Die Gemeindevertretung Ferna hat die vorgebrachten Anregungen und Bedenken der Bürger sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am ... geprüft. Das Ergebnis ist mitgeteilt worden.
- Die Vorhaben- und Erschließungsplanung, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung wurde am ... von der Gemeindevertretung Ferna als Satzung gem. § Abs. 1 BauGB - Maßnahmen G und § 83 Thür Bz. beschlossen. Die Begründung zum Vorhaben- und Erschließungsplan wurde mit Beschluß der Gemeindevertretung Ferna vom ... genehmigt.
- Die Genehmigung der Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung wurde mit Verfügung des Landesverwaltungsamtes vom ... mit Nebenbestimmungen und Auflagen erteilt.
- Die Nebenbestimmungen wurden durch satzungserweiternden Beschluß der Gemeindevertretung vom ... erfüllt. Die Hinweise sind beachtet. Das wurde mit Verfügung der höheren Verwaltungsbehörde vom ... bestätigt.
- Die Satzung mit dem Vorhaben- und Erschließungsplan, bestehend aus der Planzeichnung, dem Text und der Begründung, wird hiermit ausgefertigt.
- Die Erstellung der Genehmigung des Vorhaben- und Erschließungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan während der Dienststunden von jedermann eingesehen werden kann und über den Inhalt Auskunft zu erhalten ist, sind am ... ortsüblich durch ... bekanntgemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) und weiter auf Fälligkeit und Erlöschen von Entscheidungsansprüchen (§§ 44, 246a Abs. 1 Satz 1 Nr. 6 BauGB) hingewiesen worden. Die Satzung ist am ... in Kraft getreten.

Der Freiflächenplan ist Teil der Satzung über den Vorhaben- und Erschließungsplan.

FESTSETZUNGEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches
- derzeitige Grundstücksgrenze
- Gebäude
- vorhandene Verkehrsflächen
- vorhandener Schotterplatz
- überbaubare Fläche :
Gewerbegebiet, nach § 8 Abs. 3 Pkt. 1 BauNVO
Ausnahmebereiche können zugelassen werden:
Wohnungen für Aufsichts- und Betriebsinhaber, die dem Gewerbegebiet zugeordnet und ihm gegenüber in Grundfläche und Baumasse untergeordnet sind
- Grünfläche
- Umgrenzung von Flächen mit Bindungen für Bepflanzungen und für die Erhaltung von Bäumen, Sträuchern und Gewässern und sonstigen Bepflanzungen sowie von Gewässern
- Umgrenzung von Flächen zum Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz zur Pflege und zur Entwicklung der Landschaft
- Anpflanzung von Bäumen
- Anpflanzung von Sträuchern

Maß der baulichen Nutzung

- bebaubare Fläche
 - Gewerbegebiet
 - Zahl der Vollgeschosse
 - Grundflächenzahl
 - Geschoßflächenzahl
 - offene Bauweise
 - Dachform
- Baugrenze**
geplante Grundstückseinfahrt nach Rückbau der B 247, mit Anschluß an die vorhandenen Verkehrswege auf dem Grundstück

Gebäudebezeichnungen

- Lagerhalle mit Verkaufsraum (geplant)
- Neubau Eigenheim
- Wohngebäude der Fam. Becker
- Altes Werkstattgebäude
- Garagengebäude
- Lagerhalle (geplant)
- Gebäude der alten Mühle
- Sägegatter

Rechtsgrundlagen

- Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.12.1986 (BGBl. I S. 2253), zuletzt geändert durch Art. 1 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die bauliche Nutzung der Grundstücke Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 (BGBl. I S. 132), zuletzt geändert durch Art. 3 des Gesetzes zur Erleichterung von Investitionen und der Ausweisung und Bereitstellung von Wohnbauland vom 22.04.1993 (BGBl. I S. 466).
- Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes - Planzeichnungsverordnung - PlanzV 90 vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 vom 22.01.1991).
- Thüringer Bauordnung (ThürBo) in der Fassung vom 03.06.94 (GVBl. S. 553).
- Thüringer Kommunalordnung (ThürKo) vom 16.08.93 (GVBl. S. 501).
- Maßnahmen etc. zum Baugesetzbuch (BauGB - Maßnahmen G) in der Fassung vom 28.14.93 (BGBl. I S. 622).

Darstellung : Grenzen des Geltungsbereiches Überbaubare Flächen Verkehrsflächen	Blatt 1,0 Maßstab 1 : 500 Projektbearb. S. Freimann Bearbeitungsstand Entwurf : 15.12.1993 Änderungen : 12.08.1994 04.10.1994 23.05.1995 29.08.1995
Worbis Dipl.-Ing. Heinrich Aschenbach	Auftraggeber Hubert Becker